

Die Zentralbibliothek Luzern

Autor(en): **Müller, Alb. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **28 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hieraus erwächst eine Hoffnung: Das aargauische Staatsbewußtsein, das sich doch in manchen schwierigen Fällen bewährte, hat vielleicht nur einen Rückschlag erlitten und der geschichtlich erworbene Ruf als Kulturkanton ist nur durch verschiedene gegenwartsbedingte Umstände ramponiert worden. Vielleicht denkt man nächstes Jahr in der geschichtlichen Erinnerung an die 150jährige Vergangenheit intensiver darüber nach, als in der heutigen wirtschaftlich-politischen Atmosphäre. Vielleicht ist man dann bereit, den Irrtum zu korrigieren. Aber die Erholung von der Erschütterung, die jene erlitten haben, die unbedingt an das *sachliche* und *kulturbewußte* Urteilsvermögen der aargauischen Volksmehrheit glaubten, wird nicht so schnell eintreten.

Für die Kantonsbibliothek sieht allerdings die nächste Zukunft nicht rosig aus. Ein ^{er}Neubau ad calendas graecas löst die dringlichsten Probleme nicht. Regierung und Großer Rat werden nun wohl oder übel neue Notlösungen suchen müssen. Das bedeutet vorerst: weitere Provisorien, weitere Erschwerung der Arbeit, weitere Belastung des Personals, weitere Gefahren für die gefährdeten Bestände, Zunahme der Dringlichkeit für eine definitive Lösung. Glücklicherweise sind Männer der Behörden, der Politik und des öffentlichen Geisteslebens am Werk, dem Endziel in dieser oder jener Form zum Durchbruch zu verhelfen. « Mut, ihr Rüebliländler! » rief uns vor der Abstimmung eine Stimme aus dem Glarnerland zu. Wir haben diesen Mut. Wir haben auch den Glauben an die bessere, wenn auch späte Einsicht die Mehrheit des Aargauer Volkes noch nicht verloren — noch nicht ganz verloren.

SP.: Damit der Humor nicht ganz fehlt, möge nachstehende Einsendung aus der Klettgauer Zeitung folgen:

Sollten die Aargauer Archivare und Bibliothekare in den verstaubten, engen und muffigen Räumen allmählich die Schwindsucht bekommen und die vielen Bücher und Bilder dem Wurme verfallen, so dürfen wenigstens die Aargauer Kühe mit Hilfe einer um 3 Prozent erhöhten Staatssteuer in hellen, luftigen, sanierten Ställen stehen, tuberkulosefreie Milch geben und fröhlich « Muh! » machen.

DIE ZENTRALBIBLIOTHEK LUZERN

Von Alb. A. MÜLLER

Am 10. November 1951 ist die neu geschaffene „Zentralbibliothek Luzern“ feierlich eröffnet worden. Dieses bibliotheksgeschichtliche Ereignis verdient auch in den „Nachrichten“ gewürdigt zu werden. Aus der Vereinigung der ehemaligen Kantons- und Bürgerbibliothek

entstanden und in einem zugleich prachtvollen wie modernen Neubau untergebracht, stellt die Zentralbibliothek heute eine der schönsten und wertvollsten Büchereien unseres Landes dar.

I. Geschichtlicher Rückblick

Die rechtliche Grundlage für die Zentralisation der beiden Luzerner Bibliotheken bildet der Vertrag vom 4./29. Oktober 1940, der zwischen dem Staate Luzern und der Korporationsbürger-Gemeinde Luzern abgeschlossen wurde. Artikel I dieses Vertrages lautet: „Zum Zweck der Hebung und Vereinheitlichung des Bibliothekswesens Luzern übergibt die Korporationsbürger-Gemeinde Luzern dem Staate Luzern die Bestände ihrer Bürgerbibliothek zur Vereinigung mit der Kantonsbibliothek als sog. Depositum im Sinne von Art. 305 ff OR“. Dieses Ziel ist nun verwirklicht; die beiden Bibliotheken haben ihre Bestände im neuen Bücherhaus magaziniert und den Betrieb gemeinsam aufgenommen.

Die *Bürgerbibliothek* war die ältere der beiden Institutionen. Sie entstand aus der privaten Schweizer Bibliothek des Historikers und Staatsmannes Josef Anton Felix Balthasar (1737—1810) und wurde 1812 als erste öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern eröffnet. Die Sammlung bestand im wesentlichen aus Helvetica und vermehrte sich rasch. Durch die Staatsverfassung vom 30. Januar 1831 und das Organisationsgesetz vom 3. Juli 1831 wurde diese Stadtbibliothek der Korporationsgemeinde Luzern zu Eigentum überlassen. In den nun folgenden Jahrzehnten verstand es die Korporation durch systematische Ergänzung und Vermehrung des Balthasarschen Grundstockes, ihre Sammlung zur geschlossensten Helvetica-Bibliothek der Schweiz auszubauen. Die Bürgerbibliothek wurde dadurch zu einer wertvollen schweizergeschichtlichen Spezialbibliothek. Diese konsequente Sammeltätigkeit im Dienste der Heimatgeschichte fand eine offizielle Würdigung, als der Bund bei Gründung der Schweizerischen Landesbibliothek im Jahre 1894 die Bürgerbibliothek als eidgenössische Sammelstelle für Helvetica vor 1848 bezeichnete. Im Laufe der Jahre zeigte es sich aber, daß die Doppelspurigkeit von Bürger- und Landesbibliothek nicht befriedigte. Beide Teile drängten daher auf eine Ablösung des Servituts. Ein Bundesgesetz vom 28. Oktober 1937 bestimmt daher in Art. I: „Unter der Voraussetzung, daß die Bürgerbibliothek Luzern mit der dortigen Kantonsbibliothek zu einer Zentralbibliothek vereinigt und für sie ein Neubau erstellt wird, wird der Bund den der Bürgerbibliothek bewilligten mittleren Bundesbeitrag von jährlich Fr. 8000.— durch Bezahlung einer Abfindungssumme von Fr. 200 000.— ablösen“. Das ist heute geschehen.

Die *Kantonsbibliothek* Luzern wurde durch Beschluß des Kleinen Rates vom 14. Dezember 1832 gegründet. Als Grundstock diente die etwa 10 000 Bände umfassende sog. Professorenbibliothek. Dazu wurde im gleichen Jahre die Privatsammlung des Sohnes von obgenanntem J. A. F. Balthasar, des Rats Herrn Josef Anton Balthasar erworben, die ebenfalls etwa 10 000 deutsche, lateinische, französische und englische Werke enthielt. Durch Schenkungen sowie durch Einverleiben wertvoller Klosterbibliotheken (Franziskanerbibliothek in der Au, Zisterzienserbibliothek von St. Urban) vermehrten sich die Bestände. Es kamen auch in den folgenden 100 Jahren einer etwas ruhigeren Entwicklung immer größere und kleinere Schenkungen aus dem Besitz einzelner Privatpersonen oder Gesellschaften hinzu. Das rasche Anwachsen der Bestände führte bei beiden Luzerner Bibliotheken zu unhaltbaren räumlichen Schwierigkeiten. So entstand der Plan, die mißlichen Verhältnisse durch eine Vereinigung beider Sammlungen und durch das Unterbringen in einem Neubau zu lösen. Es bildete sich 1933 ein überparteiliches Initiativkomitee, das mit dieser Idee werbend vor die Öffentlichkeit trat. Herr Dr. H. Escher, Direktor der Zentralbibliothek Zürich und Präsident der Schweiz. Bibliothekskommission unterstützte diese Bestrebungen als die vom bibliothektechnischen Standpunkt aus einzig richtige Lösung.

II. Organisation und Aufgaben

Allgemeines: Die Zentralbibliothek Luzern wird in einheitlicher Weise vom Staate geleitet und verwaltet. Sie untersteht dem Erziehungsrat und dem Regierungsrat. Nach der neuen Bibliothekverordnung wird eine 7—11 köpfige Aufsichtskommission gebildet, in der die Korporation Luzern mit zwei Mitgliedern und die Stadtgemeinde mit einem Mitglied vertreten sind. Präsident dieser Kommission ist von Amtes wegen der Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Die Zentralbibliothek ist eine allgemein-wissenschaftliche Bibliothek; sie pflegt alle Gebiete der wissenschaftlichen und bildenden Literatur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Dazu tritt eine lokale und regionale Aufgabe: sie sammelt die Literatur der engern Heimat, in der sich das wissenschaftliche, kulturelle und politische Leben dieses Landesteils spiegelt. Sie übernimmt damit gewissermaßen die Funktion einer regionalen Landesbibliothek und führt so die Tradition der Bürgerbibliothek weiter. Die heutigen Bestände der Zentralbibliothek umfassen nahezu 300 000 Bände und Broschüren, 2500 Handschriften und über 800 Inkunabeln. Im Kreis der bedeutendsten Bibliotheken der Schweiz nimmt sie, was den Umfang wie den wissenschaftlichen Wert der Bestände anbetrifft, einen ehrenvollen Platz ein. Sie kommt in der Reihenfolge der

Größe unmittelbar nach den Universitätsbibliotheken. Die Zentralbibliothek Luzern ist selbstverständlich auch dem interurbanen und internationalen Leihverkehr angeschlossen, das heißt: wenn ihre Bestände für eine wissenschaftliche Arbeit nicht ausreichen, so vermittelt sie die fehlende Literatur aus einer andern schweizerischen oder ausländischen Bibliothek.

Besonderes: Die Vereinigung der beiden Luzerner Bibliotheken zu einem einheitlichen Institut stellte mannigfache und schwierige Organisationsprobleme, und es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, zu sehen, wie diese Probleme gelöst wurden.

a) Aufstellung der alten Bestände der Kantons- und Bürgerbibliothek.

Laut „Vertrag betr. die Vereinigung der Kantonsbibliothek und der Bürgerbibliothek Luzern“ vom 4./29. Oktober 1940 erhalten die alten Bestände im gemeinsamen Büchermagazin einen besondern Standort (Art. 2). Die eingebrachten Bestände werden also in der Zentralbibliothek (ZB) nicht vermischt.

Der Bücherbestand der Kantonsbibliothek (KB) ist in 27 systematischen Gruppen (ohne Handschriften und Inkunabeln) und innerhalb der Gruppen alphabetisch nach Formaten aufgestellt.

Die Bürgerbibliothek (BB) hat ihren Bestand zur Hauptsache in zwei Gruppen (Helvetica und Varia) je in der einfachen und praktischen Ordnung des laufenden Zuwachses nach Formaten aufgestellt. Daneben besitzt sie noch (ohne Handschriften, Inkunabeln und Graphiksammlung) drei Spezialabteilungen: Berichte, Kalender, Zeitungen, auf die wir später noch zurückkommen werden.

Der erwähnte Vertrag bestimmt in Art. 4, daß die Äufnung der ZB Sache des Staates ist. Der gesamte Zuwachs der ZB wird, soweit nicht vertraglich Ausnahmen vorgesehen sind, Eigentum des Staates. Wir sehen vor, diesen Zuwachs nicht in die alten Bestände der KB einzureihen, sondern ihn, soweit aus praktischen Gründen nicht Ausnahmen vorgesehen sind, in der ZB gesondert aufzustellen.

b) Aufstellung der neuen Bestände der ZB Luzern:

Für die Aufstellung des Zuwachses der ZB empfahl es sich, von dem bisher angewandten systematisch-alphabetischen Prinzip der KB abzugehen, da es veraltet ist. Wir sahen daher für die neuen Bestände der ZB die Einführung des *numerus currens* vor. Die Aufstellung des Bücherbestandes in der Ordnung des laufenden Zuwachses vereinfacht verwaltungstechnisch die Einarbeitung des Zuwachses ganz wesentlich. Dagegen ist für wissenschaftliche Biblio-

theken ein völliger Verzicht auf sachliche Gruppierung unerwünscht (vgl. auch: Milkau, Bd. 2, S. 350). Wir sehen eine Gliederung in 14 Gruppen vor:

	<i>Fachbezeichnung</i>
1. <i>Literatur- und Sprachwissenschaft</i> Allgemeines, Bibliographien, Buchwesen, Wissenschaftsgeschichte (Alte Fächer A, C, C 1, C 2, C 3)	A
2. <i>Schöne Literatur</i> (B 1)	B
3. <i>Kunst, Musik</i> (B 2)	C
4. <i>Philosophie, Pädagogik</i> (D, K)	D
5. <i>Naturwissenschaften, Technik, Mathematik</i> (E 1, E 2, E 3, F 1, L, M)	E
6. <i>Geschichte, Biographien</i> (F 2, F 3, F 4, F 5)	F
7. <i>Theologie</i> (G 1, G 2, G 3, G 4, G 5, G 6)	G
8. <i>Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaft</i> (H, J)	H
9. <i>Zeitschriften, laufende und zeitschriftenähnliche Periodica</i> Die Zeitschriften der KB waren bisher nicht in einer besondern Zeitschriftenabteilung vereinigt, sondern in den Fächern aufgestellt. Um Umsignierungen zu vermeiden, entschlossen wir uns, sowohl die abgeschlossenen Reihen als auch von den laufenden Reihen die Jahrgänge bis 1950 (inkl.) in den alten Fächern stehen zu lassen, die Jahrgänge von 1951 an aber der neuen Gruppe P zuzuweisen. Die Abteilung P der ZB beginnt also mit den Jahrgängen 1951 sämtlicher <i>laufender</i> Zeitschriften. Die Jahrzahl 1950 ist mnemotechnisch günstig.	P
10. <i>Broschüren</i> (Aufstellung in zwei Formaten)	R
11. <i>Berichte</i>	Ber
12. <i>Kalender</i>	Kal
13. <i>Zeitungen</i>	Z
14. <i>Überformate</i>	U

Die Gruppen 1—8 der neuen Aufstellung wurden in Anlehnung an die bisherigen systematischen Abteilungen der KB gebildet. Durch möglichste Zusammenfassung von zusammengehörigen Wissensgebieten konnten die bisher 27 Fächer auf 8 große Gruppen vermindert werden. Diese Reduktion in der Gruppierung bedeutet eine wesentliche Vereinfachung sowohl in der Aufstellung wie in der Standortgebung. Die Signaturen der alten Bestände bleiben unverändert bestehen und unterscheiden sich doch ohne jede Gefahr der Verwechslung klar von den neuen Signaturen der ZB. Wir kommen noch auf die Signaturen der ZB zurück.

Die Gruppen 11, 12, 13 wurden von der BB besonders ausgebaut. Es empfahl sich daher, diese Sondergruppen in ihrer bisherigen Organisation auch in der ZB aufzustellen und den Zuwachs in diese Gruppen einzureihen. Der Zuwachs dieser Abteilungen wird aber den Eigentumsstempel „Zentralbibliothek Luzern“ erhalten.

Für die von der BB eingebrachte Graphiksammlung gelten die gleichen Grundsätze.

Gruppe 14: Diese nicht umfangreiche Gruppe umfaßt, ohne Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit, jene Publikationen, die größenmäßig 45 cm übersteigen.

c) *Formate.*

Die bisherigen Bestände der KB sind in 7 Formaten aufgestellt. Für die Aufstellung der neuen Bestände der ZB sind 3 Normalformate vorgesehen:

	Größe	Bezeichnung in der Signatur
1. 8 (12, kl. 8, gr. 8)	bis 23 cm	= a
2. 4 (kl. 4, gr. 4)	bis 30 cm	= b
3. fol.	bis 45 cm	= c

Die Formate gr. fol. und fol. max., siehe Bemerkung zu Gruppe 14: Überformate.

Die Festlegung der Normalgrößen von 23, 30 und 45 cm erfolgte durch Versuche am Büchergestell im neuen Bücherhaus. Diese drei Größen gestatten eine gute Ausnützung der Gestellhöhen und bieten zudem die Möglichkeit für verschiedene günstige Aufstellvarianten, z. B.: 1 fol., 2 Quart und 4 Oktav oder 1 Quart und 7 Oktav, 2 Quart und 5 Oktav ev. auch 8 Oktavreihen pro Gestelleinheit.

d) *Die Signaturen.*

Die Signaturen der Abteilungen A—H, die den weitaus größten Teil des Zuwachses der ZB aufnehmen, werden äußerst einfach. Sie setzen sich zusammen aus dem Fachbuchstaben (A—H), der Formatbezeichnung (a, b, c) und der Standortnummer in der Ordnung des laufenden Zuwachses, z. B.: Eb 121, d. h.: Gruppe E (Naturwissenschaften), Quartreihe Nr. 121.

Um laufende Fortsetzungen sofort einschalten zu können, wählen wir *Werksignaturen* und nicht *Bandsignaturen* (vgl. Milkau, Bd. 2, S. 352).

e) *Die Kataloge.*

Wir haben drei Kataloge: Autorenkatalog der KB, Autorenkatalog der BB und Sachkatalog der KB. Bei letzterem wurde uns vom kantonalen Erziehungsdirektor die Frage gestellt, ob wohl die KB mit ihrem Schlagwortkatalog (SWK) den richtigen Weg eingeschlagen habe, und ob nicht das Dezimalsystem das modernere und zweckmäßigere System sei? Auf diese Frage gaben die beiden Fachexperten, die HH. Dr. Burckhardt-Zürich und Dr. Husner-Basel,

die unsern Organisationsplan für die ZB Luzern im Auftrage des Erziehungsdepartementes überprüften, in ihrem „Gutachten über Organisations-, Betriebs- und Katalogfragen der ZB Luzern“ folgende Antwort:

„Das in den uns vorgelegten Ausführungen über den SWK erwähnte Dezimalsystem kommt unseres Erachtens für den Sachkatalog der ZB so wenig in Betracht wie eine andere systematische Anordnung des Titelmaterials. Solche Systeme mögen sich für Spezialbibliotheken, insbesondere naturwissenschaftlicher und technischer Richtung, eignen (die geisteswissenschaftlichen Klassen des Dezimalsystems sind noch nicht genügend durchgearbeitet), nicht aber für Bibliotheken von allgemeinem Charakter wie es die ZB Luzern ist, und nicht für Benützer, die mit der Systematik der Wissenschaften nicht oder wenig vertraut sind.“

Damit bleiben wir bei unserem SWK, und so war auch dieses Organisationsproblem gelöst. Zu erwähnen bliebe, daß für alle Büchergruppen Standortskataloge vorgesehen sind, von denen jeder alle drei Formate enthält.

III. Der Neubau

Der Grundriß der Zentralbibliothek ist aus der beigelegten Reproduktion ersichtlich. Von Anfang der Planung an waren folgende Gedanken begleitend:

1. *Schlüssel zur Bibliothek* sind die Kataloge. Die bereits erwähnten drei Kataloge sind mit der Ausleihe funktionell verbunden. Wir können durch diese Disposition Personal ersparen, da man von der Ausleihe aus die Kataloge überwachen und Auskünfte erteilen kann. Die drei verschiedenen Kataloge sind durch verschiedenfarbige Schrift-Schilder auch rein optisch klar getrennt.

2. Die *Kataloge müssen in unmittelbarer Nähe der Verwaltung* sein, ohne daß sich die Wege mit denen des Publikums kreuzen.

3. *Vermeiden von Korridoren*, die den Betrieb trennen.

Die heutige Anlage bewährt sich, wie wir bereits in vielen Stoßzeiten konstatieren konnten, sehr gut.

Auch die Gruppierung des Lesesaales und der besondern Arbeitsräume um den Lesegarten hat sich bewährt; obwohl wir im Zentrum der Stadt stehen, herrscht in diesen Räumen beschauliche Stille.

Architekt Otto Dreyer hat mit hervorragendem Einfühlungsvermögen in die mannigfaltigen Aufgaben und Bedürfnisse einer modernen Bibliothek ein Gebäude geschaffen, das nach Urteil kompetenter Fachleute als die schönste Bibliothek der Schweiz gelten darf.



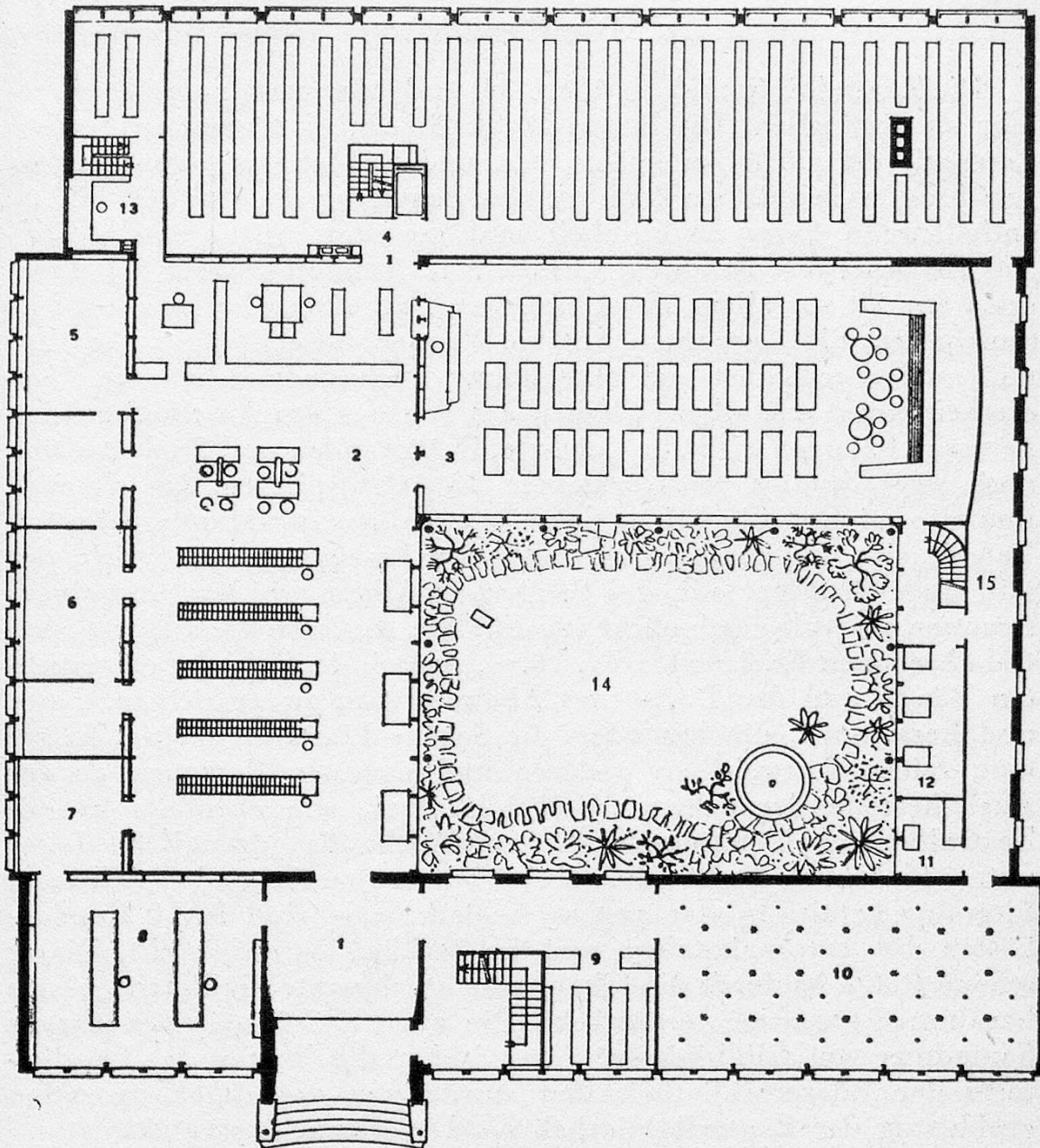
Photo : O. Pfeifer, Luzern

Büchermagazin mit Verwaltungstrakt



Photo : C. Schildknecht, Luzern

Katalog mit Ausleihe



Legende zum Grundriß der Zentralbibliothek Luzern

- 1 *Eingangshalle*
- 2 *Katalogsaal mit Ausleihe der Zentralbibliothek (rechts vom Eingang aus gesehen) und der Schweiz. Volksbibliothek, Kreisstelle Luzern (SVB) (links in Verbindung mit 13)* 4 Ausstellvitrinen an der Gartenwand; 50 Katalogkästen
- 3 *Lesesaal mit Zeitschriftenkiosk. (Präsenzbibliothek und ausleihbare Novitäten)*
- 4 *Büchermagazin (5 Geschoße und Keller. Fassungskraft 550 000 Bände)*
- 5/7 *Arbeitsräume der Bibliothekare und Sekretariat*
- 8 *Graphiksaal (Bildarchiv)*
- 9 *Garderobe mit 83 von den Besuchern selbst abzuschließenden Schränken*
10. *Ausstellungs- u. Vortragsaal m. Verdunkelungseinrichtung u. Projektionsleinw.*
11. *Vorbereitungszimmer für Referenten, zugleich Einzel-Studio*
12. *Studio I, darüber Studio II und 2 Schreibmaschinenzimmer*
13. *Bureau SVB mit Abstieg ins Büchermagazin, Kistenlager u. Speditionsraum*
14. *Lesegarten (zugänglich vom Lesesaal aus) mit Glockenspiel (Schlußzeichen)*
15. *Verbindungsgang Büchermagazin/Ausstellung, zugleich Stapelraum*

IV. Die Benutzung

Die Zentralbibliothek ist öffentlich und jedermann vom 16. Altersjahr an zugänglich. Die Bestände der Bibliothek können im großen Lesesaal, der 70 Arbeitsplätze hat, und in den kleineren Studios gebührenfrei benutzt werden. Auch die Benutzung der etwa 7000 Bände enthaltenden Lesesaalbibliothek und der dort aufliegenden über 150 Zeitschriften ist unentgeltlich. Die Handbibliothek des Lesesaals enthält vor allem Enzyklopädien, Nachschlagewerke aller Wissenschaften, Bibliographien, Lexika, Wappenbücher, Tafelwerke alter und moderner Kunst und eine immer wechselnde Schau von Neuerscheinungen aus allen Gebieten des Wissens. Im Anschluß an den Lesesaal befinden sich für Gelehrte, Doktoranden und Diplomanden noch zwei Studios mit zusammen 13 Arbeitsplätzen. Im gleichen Bauteil sind auch die beiden Schreibmaschinenzimmer untergebracht. Vom großen Lesesaal aus ist auch der Lesegarten zugänglich, der mit einer Bronzeplastik des Bildhauers Albert Schilling und einem Brunnen reizvoll geschmückt ist. Für die Ausleihe nach Hause sind Gebühren von Fr. 1.— bis Fr. 10.—, je nach der Zahl der gewünschten Bände und der Dauer des Abonnements, zu entrichten. Leser und Leserinnen, die besonders die Schöne Literatur pflegen, finden eine reiche Auswahl an neueren und neuesten Romanen an der Ausleihestelle der Schweiz. Volksbibliothek, die ebenfalls in der Zentralbibliothek untergebracht ist. Auch für jugendliche Leser unter 16 Jahren steht hier beste unterhaltende und belehrende Literatur bereit. In der großen Ausleihhalle sind in 50 Katalogkästen die Autorenkataloge und der Sachkatalog aufgestellt. Dieser schöne Raum ist durch die lokalgeschichtlich wertvolle Porträtgalerie berühmter Luzerner geschmückt. Die auf 241 Stücke angewachsene Sammlung von Ölbildnissen zierte früher die Wände des Lesezimmers der Bürgerbibliothek und wurde nun von der Korporation großherzig der Zentralbibliothek als Depositum übergeben.

Als weiterer dem Publikum zugänglicher Raum ist noch der Ausstellungs- und Vortragssaal zu erwähnen. Er ist mit Recht der repräsentativste Raum der Zentralbibliothek, denn hier werden in Zukunft die bis anhin meist verborgenen Schätze der beiden Bibliotheken einer weiteren Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Der Ausstellungssaal kann aber auch, unabhängig vom Bibliotheksbetrieb, als Vortragssaal verwendet werden. Er faßt 120 Personen und ist mit Verdunkelungsvorrichtung und Projektionsleinwand ausgestattet. Die zahlreichen Anfragen lassen schon heute voraussehen, daß dieser zentral gelegene Vortragsraum sehr oft den Bedürfnissen des wissenschaftlichen und kulturellen Lebens wird dienen können. Das von der Bürgerbibliothek mitgebrachte, einige zehntausend Blätter

umfassende Bildarchiv ist in einem besondern, auf das modernste eingerichteten Graphiksaal untergebracht.

Damit wäre in kurzen Zügen das wesentliche über Entstehung, Organisation und Gestaltung der neuen Luzerner Zentralbibliothek gesagt. Es darf ohne Überhebung betont werden, daß die Zentralbibliothek Luzern nicht nur durch den Umfang und Wert ihrer Bestände, sondern auch durch die Größe, Mannigfaltigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Räume und technischen Einrichtungen, wie durch ihre Lage, eine geradezu ideale Lösung einer modernen, allgemein zugänglichen Studien- und Bildungsbibliothek darstellt. In der Stadt Luzern ist damit ein großes kantonales Institut entstanden, das in besonderer Weise der städtischen Bevölkerung zugute kommt, das aber zugleich eine Attraktion im besten Sinne des Wortes für viele auswärtige Benützer und für fremde Interessenten sein wird. Über alle politischen Gegensätze hinweg wurde in gemeinsamer Kraftanstrengung ein Werk geschaffen, das der kulturellen Vergangenheit Luzerns würdig ist und das die Stellung Luzerns als Kulturzentrum der Innerschweiz festigen wird.

ECHOS

Schweiz — Suisse

Arbeitsgruppe der Stiftsbibliotheken.

Die Leiter der schweizerischen Benediktiner (Stifts-) Bibliotheken hielten unter dem Vorsitz des Einsiedler Stiftsbibliothekars Dr. P. Leo Helbling ihre dritte Konferenz am 3. Januar 1952 in der neuen Zentralbibliothek Luzern. Sie galt vorab dem Austausch der Zeitschriftenverzeichnisse und der aus den wichtigsten Fachzeitschriften auf Katalogkarten verarbeiteten Abhandlungen. Durch Koordinierung die Spezialisierung der einzelnen Bibliotheken sinnvoll werden zu lassen, ist Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe. Der bibliothekstechnischen Weiterbildung dienen der Erfahrungsaustausch über Katalogisierungsfragen, die Einführung in die Praxis des neuen interurbanen Leihscheins, sowie die einläßliche Besichtigung des Gebäudes

und des Betriebes der vorbildlichen Luzerner Zentralbibliothek. Dt.

Berne, Bibliothèque nationale. Collection Hoepli.

En 1938, le regretté Ulrico Hoepli, originaire de notre pays, fondateur de la grande maison d'édition qui porte son nom à Milan, avait généreusement légué à la Bibliothèque nationale une magnifique collection de livres édités par sa firme. M. André Dormond, de notre bibliothèque ayant rappelé à son neveu, M. Carlo Hoepli, les bonnes relations entre cette maison suisse à Milan et la Bibliothèque nationale, celui-ci a voulu renouveler le geste de son oncle et vient de nous remettre en cadeau environ 250 volumes, d'une valeur en librairie de plus de $\frac{3}{4}$ de million de lires. Se l'on songe que le